



## 24. Einführungskurs für Nachwuchsleute Rahmenbedingungen / Aufnahmebedingungen

Eine kaufm. Lehre, Handelsschule oder eine vergleichbare Vorbildung wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Hingegen sollten kaufmännische Grundkenntnisse vorhanden sein. Die Selektion erfolgt durch die Ausbildungskommission.

- Zurückgestellte Bewerber und Bewerberinnen aus früheren Kursen und Verbandsmitglieder erhalten den Vorzug.

Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den Weisungen des BAG, Bundesamt für die Gesundheit und nach Rücksprache mit dem Abwart Staatsarchiv. Gemäss aktueller Situation könnten maximal 14 Teilnehmende berücksichtigt werden.

### Kursdaten / Kursort

Der Kurs erstreckt sich über 14 Dienstagvormittage mit je 4 Lektionen (08.15 – 11.50 Uhr). Am 22. September 2020 findet der Unterricht am Dienstagnachmittag statt, 4 Lektionen, 13.30 -17.05 Uhr. Der Einführungskurs beginnt am 08. September 2020 und dauert bis am 26. Januar 2021 (mit Unterbruch während den Herbstferien vom 26. September bis 11. Oktober 2020, Mariä Empfängnis am 08. Dezember sowie den Weihnachtsferien vom 19. Dezember 2020 bis 03. Januar 2021). Der Abschluss erfolgt mit einem Abschlussgespräch am Donnerstag, 28. Januar 2021.

Kursort: Einführungskurs für Nachwuchsleute,  
**Staatsarchiv Luzern, Schulungsraum**  
Schützenstrasse 9, 6000 Luzern 7

### Prüfung

Am letzten Kurstag findet ein Abschluss-Test ohne Bewertung statt. Der Kurs endet für die Beteiligten mit einem Abschlussgespräch. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Zertifikat.

### Zertifikat

Das Zertifikat erhält, wer nicht mehr als zweimal gefehlt und das Abschlussgespräch besucht hat.

## **Kursgeld**

Das Kursgeld beträgt Fr. 2'000.- und ist nach erfolgter Aufnahme im Voraus zu bezahlen. Darin enthalten ist das Lehrmittel Einführung in die Steuerpraxis, zum Teil die Kosten für die schriftlichen Unterlagen sowie die Gebühren für die Abschlussgespräche.

## **Kursabbruch**

Wer sich nach Erhalt der Anmeldebestätigung noch vor Kursbeginn abmeldet, hat für die verursachten Umtriebe eine Entschädigung von Fr. 250.- zu entrichten. Bei Kursabbruch ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

## **Gesetze / Literatur**

Das Lehrmittel wird den Teilnehmenden zusammen mit einer Wegleitung am 1. Kurstag abgegeben. Das Luzerner Steuergesetz ist Pflichtlektüre und muss von den Teilnehmern selber besorgt und bezahlt werden.

## **Anmeldung – Auskünfte**

Mit dem beiliegenden Anmeldeformular an:

Kurt Schumacher  
Kursleitung EFK  
Frieslirainpark 4  
6210 Sursee

An obiger Adresse erhalten Sie auch die notwendigen Auskünfte. Bisherige provisorische Anmeldungen sind mittels beiliegendem offiziellen Formular zu bestätigen.

**Anmeldeschluss: 05. August 2020**